

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jenni EMB GmbH
(FN 374858m – Landesgericht Feldkirch)
Sonnenstraße 8
6822 Satteins

Stand April 2015

§ 1

Geltungsbereich und Umfang

1.1. Für sämtliche Angebote und Verträge, insbesondere Lieferungen und Leistungen der Jenni EMB GmbH – im Folgenden kurz Jenni genannt – gelten diese Bedingungen. Durch die Bestellung anerkennt der Vertragspartner ausdrücklich die Wirksamkeit dieser Bedingungen als Vertragsinhalt. Abweichungen sind nur dann gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

1.2. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn sie den Geschäftsbedingungen des Vertragspartners entgegenstehen.

1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden dem Vertragspartner zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind sie jederzeit auf der Homepage von Jenni (www.jenni-emb.at) abrufbar, abspeicherbar und ausdrückbar.

§ 2

Vertragsabschluss

2.1. Der Vertragsabschluss kommt durch Angebotsstellung durch Jenni und die schriftliche Annahme durch den Kunden, durch Bestellung des Kunden (Angebot) und die schriftliche Annahme durch Jenni (firmenmäßig unterzeichnete Auftragsbestätigung) oder durch die Auslieferung der Ware zustande. Weicht die Annahme durch Jenni von der Bestellung ab, gilt dies als neues freibleibendes Angebot von Jenni.

2.2. Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Jenni.

§ 3

Lieferung / Leistung

- 3.1. Die Lieferung der Waren sowie die Leistung durch Jenni erfolgt entsprechend der schriftlichen Auftragsbestätigungen.
- 3.2. Qualitätsschwankungen und Abweichungen in Material und Herstellung sind unvermeidlich und stellen keine Mängel dar, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird oder die Funktionsfähigkeit der gelieferten Ware bzw. erbrachten Leistung beeinträchtigt ist.
- 3.3. Bei Reparaturaufträgen werden die vom Verkäufer als notwendig und zweckmäßig erkannten Leistungen erbracht und auf Basis des tatsächlich angefallenen Aufwandes verrechnet. Dies gilt auch für Leistungen und Mehrleistungen, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Auftrages zutage treten, wobei es hierfür keiner besonderen Mitteilung an den Vertragspartner bedarf.
- 3.4. Jenni leistet für die Eignung der von ihr gelieferten Ware bzw. erbrachten Leistung für eine bestimmte Verwendung oder Verarbeitung nur dann Gewähr, wenn die Verwendung entsprechend der Verarbeitungsanweisungen von Jenni erfolgt oder eine derartige Gewährleistung ausdrücklich und schriftlich zugesagt wird.

§ 4

Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Sämtliche Angebote, Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen von Jenni sind unverbindlich und freibleibend, insbesondere im Hinblick auf Lieferzeiten und Preise. Unterlagen, Vorschläge usw. sind geistiges Eigentum von Jenni und dürfen vom Geschäftspartner, wenn nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.
- 4.2. Die für die Erstellung von Reparaturangeboten, Kostenvoranschlägen, Kostenschätzungen oder Gutachten anfallenden Kosten sind vom Vertragspartner unabhängig davon, ob es zur Auftragserteilung kommt, zu bezahlen.
- 4.3. Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.
- 4.4. Bei einer vom Gesamtangebot abweichenden Bestellung behält sich Jenni eine entsprechende Preisänderung ausdrücklich vor.
- 4.5. Die Preise gelten ab Werk bzw. Lager ohne Abzug und verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anderes angeführt ist – netto, das heißt, exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20%) und sonstigen Steuern sowie

exklusive der vom Kunden zu entrichtenden Kosten für Bearbeitung und Versand. Alle aus dem Versand entstehenden Spesen, einschließlich allfälliger Ein- bzw. Ausfuhrabgaben trägt der Vertragspartner.

4.6. Im Fall der Steigerung der Herstellungskosten zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung ist Jenni berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen, sofern diese Steigerungen durch Umstände bedingt sind, welche nicht im Bereich von Jenni liegen (z.B. Materialkosten, Steuererhöhungen etc.). Allfällige Änderungen werden dem Vertragspartner unverzüglich bekanntgegeben.

4.7. Es steht Jenni frei, Anzahlungen auf den Kaufpreis/Werklohn und/oder Sicherheiten für die Bezahlung des Kaufpreises/Werklohnes ohne Angabe von Gründen zu verlangen.

Werden Anzahlungen nicht geleistet und/oder Sicherheiten nicht gegeben, ist Jenni berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und allfällige Schäden jedweder Art, welche durch die Vertragsauflösung entstehen, ersetzt zu verlangen. Bei Geschäften mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt diese Bestimmung nur, wenn dies vorab ausdrücklich vereinbart wurde.

4.8. Die in Katalogen, Prospekten, Preislisten etc. angegebenen Preise sind – soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes angegeben ist – stets freibleibend. Für Nachbestellungen sind die Preise unverbindlich.

4.9. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen binnen 14 Tagen nach Fakturadatum spesen- und abzugsfrei zu bezahlen. Die Einhaltung des Zahlungstermins bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung.

4.10. Für den Fall des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. vereinbart. Darüber hinaus sind Jenni Mahnspesen und die mit der anwaltlichen oder gerichtlichen Geltendmachung ihrer Forderung zusammenhängenden notwendigen und zweckentsprechenden Kosten zu ersetzen.

4.11. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf Mahn-/Inkassokosten, sodann auf entstandene Zinsen und in der Folge auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Dies gilt unabhängig von einer allfälligen Widmung der Zahlung durch den Geschäftspartner.

4.12. Der Geschäftspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen – aus welchem Grund auch immer – zurückzubehalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, sofern die Gegenansprüche nicht ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

§ 5 Vertragserfüllung und Versand

5.1. Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Werk bzw. Lager, sofern nicht eine andere Form der Zustellung vereinbart wird. Die Ware reist auf jeden Fall (auch unabhängig von der Preisgestaltung) auf Risiko des Vertragspartners. Allfällige Zölle, Ein- bzw. Ausfuhrabgaben etc. trägt der Vertragspartner.

5.2. Erfüllungsort ist A-6822 Sateins bzw. Ort des Auslieferungslagers.

5.3. Jenni ist bemüht, angenommene Bestellungen raschestmöglich auszuführen. Lieferfristen sind – sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – freibleibend. Da die vereinbarten Termine auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung und der Voraussetzung normaler Materialbezugs-, Fabrikations- und Leistungsmöglichkeiten stehen, werden die angegebenen Fristen neu angesetzt, wenn Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die zu einer Lieferverzögerung führen. Jenni wird geänderte Lieferfristen dem Kunden ehestmöglich bekanntgeben.

5.4. Die Lieferverpflichtung von Jenni ist ausgesetzt, solange der Geschäftspartner mit einer bereits fälligen Zahlung, auch aus anderen, gegenüber Jenni bestehenden Verpflichtungen und Obliegenheiten, in Verzug ist.

5.5. Die Lieferung ab Werk gilt bei Abgabe der Meldung der Versandbereitschaft als erfüllt. Wird eine andere Form der Lieferung ausdrücklich vereinbart, ist die Lieferung erfüllt, sobald die Ware am vereinbarten Bestimmungsort (Rampe) abgeladen ist. Der Geschäftspartner hat für eine ordnungsgemäße Übernahme der Ware Sorge zu tragen. Wird die Ware vom Geschäftspartner nicht abgenommen oder wenn die Leistungserfüllung aus anderen, vom Geschäftspartner zu vertretenden Gründen verzögert oder behindert wird, ist Jenni berechtigt, die Ware auf Kosten des Geschäftspartners einzulagern und nach angemessener Frist von der betreffenden Lieferung bzw. dem zugrundeliegenden Vertrag zurückzutreten. Der Geschäftspartner hat für sämtliche dadurch entstandenen Schäden einzustehen. Er hat Jenni diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

5.6. Geringfügige Überschreitungen der Lieferfrist sind zulässig, ohne dass dem Geschäftspartner Ansprüche – welcher Art auch immer – zustehen. Die Geltendmachung allfälliger Rechte bei einem Lieferverzug ist erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist möglich.

5.7. Die vereinbarten Erfüllungstermine können von Jenni nur dann eingehalten werden, wenn der Geschäftspartner rechtzeitig alle notwendigen Angaben und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt. Dies gilt auch für Angaben

und Unterlagen, die von Jenni erst nach Annahme des Auftrages angefordert werden. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben oder Unterlagen entstehen, sind von Jenni nicht zu vertreten und begründen daher keinen Liefer- oder Leistungsverzug durch Jenni. Daraus resultierende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen.

Gerät der Kunden mit seiner Mitwirkungspflicht in Verzug, so kann Jenni unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Auftrag zurücktreten. Der Kunde hat Jenni den gesamten dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

5.8. Jenni ist zu Teillieferungen berechtigt.

5.9. Geschäftspartner, die keine Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, haben die Lieferungen durch Jenni umgehend auf Vollständigkeit und Schadhafte zu überprüfen. Die Rüge allfälliger Mängel hat innerhalb angemessener Frist (iSd § 377 UGB) schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

6.1. Jenni leistet Gewähr für die vereinbarungsgemäße Qualität der gelieferten Waren bzw. erbrachten Leistungen sowie die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung ist ausgeschlossen.

6.2. Wird eine Ware bzw. Leistung von Jenni auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen, Spezifikationen oder dergleichen des Vertragspartners angefertigt bzw. erbracht, so erstreckt sich die Verantwortung von Jenni nur auf die bedingungsgemäße Ausführung. Bei Verkauf gebrauchter Waren oder Umbauten übernimmt Jenni keine Gewähr. Ebenso leistet Jenni keine Gewähr für Mängel, die auf vom Vertragspartner beigestelltes Material etc. zurückzuführen sind.

6.3. Handelsübliche oder geringfügige Abweichungen der Qualität, Quantität (ca. 3% sind branchenüblich), Farbe, Größe, des Gewichts, des Designs etc. stellen weder Gewährleistungsmängel noch Nichterfüllung des Vertrages dar.

6.4. Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen beträgt sechs Monate, berechnet ab Lieferung oder Teillieferung. Versteckte Mängel sind längstens binnen drei Monaten nach Erkennbarkeit geltend zu machen. Durch Behebung von Mängeln im Rahmen der Gewährleistung wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert (gehemmt oder unterbrochen).

Für Geschäftspartner, die Kunden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gelten die gesetzlichen Fristen. Bei Gewährleistungsansprüchen beträgt sohin die Frist für Konsumenten zwei Jahre, bei Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

6.5. In Fällen der Gewährleistung ist Jenni nach ihrer Wahl zur Verbesserung, Ersatz oder Austausch in angemessener Frist berechtigt. Weitere, darüber hinausgehende Ansprüche des Geschäftspartners jeder Art sind ausgeschlossen.

6.6. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften in jedem Fall mit dem Fakturenwert der gelieferten Waren bzw. erbrachten Leistungen begrenzt.

6.7. Jenni haftet für Schäden aus Nichterfüllung, wegen Verzugs oder sonstigen Gründen nur bei Vorliegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens Jenni. Die Haftung für leicht fahrlässiges Verhalten ist ausgeschlossen.

6.8. Ein sonstiger Schadenersatz, insbesondere Ersatz mittelbarer Schäden, von Mangelfolgeschäden, Vermögensschäden Dritter und von entgangenem Gewinn wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Gründe entgegenstehen.

6.9. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme, Benutzung etc. oder von behördlichen Zulassungsbedingungen ist Schadenersatz durch Jenni jedenfalls ausgeschlossen.

6.10. Die Produkthaftung durch Jenni wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

7.1. Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen (jeder Art) der Jenni gegenüber dem Geschäftspartner, einschließlich Nebengebühren und Kosten, im Eigentum der Jenni.

7.2. Die Verpfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Jenni. Bei Weiterverkauf oder Weitergabe der Waren ist der Käufer bzw. Empfänger auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

7.3. Sofern von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegriffen wird, hat der Geschäftspartner den Dritten sogleich auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen, Jenni umgehend schriftlich zu verständigen und den Dritten namhaft zu machen.

7.4. Der Geschäftspartner hat den Kennzeichnungspflichten und sonstigen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen und haftet diesbezüglich Jenni gegenüber für sämtliche Risiken betreffend die anvertraute Ware und dabei insbesondere für Verlust, Beschädigung und Diebstahl.

7.5. Macht Jenni vom Eigentumsvorbehalt Gebrauch, hat der Geschäftspartner Jenni die mit der Abholung und dem Rücktransport der Waren entstandenen Kosten, Gebühren etc. zu ersetzen.

§ 8 Urheberschutz

8.1. Sämtliche individuellen Leistungen sowie die von Jenni angebotenen Dienste, insbesondere der Inhalt und die Struktur des Internet-Portals, sind urheberrechtlich geschützt. Sofern nicht ausdrücklich anderes ausgewiesen wird, stehen sämtliche individuellen Leistungen, Marken, Muster und Urheberrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte, insbesondere auf der Webseite abrufbare Strukturen, Inhalte, Grafiken, Quelltexte und dergleichen ausschließlich Jenni zu und werden dem Vertragspartner bzw. Nutzer insoweit keine wie immer gearteten Rechte eingeräumt. Insbesondere ist dem Vertragspartner bzw. Nutzer damit jede Vervielfältigung, Kopie oder Verwendung, die über die Durchführung des Bestellvorganges hinausgeht, untersagt.

8.2. Der Vertragspartner und/oder Nutzer des Internet-Portals verpflichtet sich, jede wie auch immer geartete Verwertung oder Nutzung der angebotenen Dienste, insbesondere jede Vervielfältigung, das Speichern, die Verarbeitung, die Veröffentlichung, die Veräußerung oder die Bearbeitung, insbesondere von Informationen, Texten, Grafiken, Dateien, Layouts etc. zu unterlassen.

§ 9 Links

9.1. Hyperlinks zu von Jenni betriebenen Websites dürfen nur nach im Vorhinein schriftlich erteilter Zustimmung durch Jenni gesetzt werden. Eine allenfalls erteilte Zustimmung wird in jedem Fall nur unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Widerruflichkeit erteilt.

9.2. Die Aufnahme einer von einem Dritten vermittelten oder betriebenen Website in das von der Jenni betriebene Internet-Portal stellt keinerlei Empfehlung oder Garantie hinsichtlich der darin angebotenen bzw. enthaltenen Dienste, insbesondere Informationen, sowie der allenfalls angebotenen Waren oder Dienstleistungen dar. Derartige Verweise erfolgen lediglich als zusätzliches Service für die Vertragspartner bzw. Nutzer. Die Jenni übernimmt diesbezüglich keinerlei Gewähr und/oder Haftung für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und den Inhalt solcher Websites.

§ 10 Datenschutz / Vertraulichkeit

10.1. Jenni ist berechtigt, personenbezogene Daten des Vertragspartners bzw. Nutzers, wie Vorname(n), Familienname, Geschlecht, akademischer Grad, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Rechnungsanschrift, Legitimationsdokument, Staatsbürgerschaft, Beruf/Branche, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, im Rahmen der Grenzen des Datenschutzgesetzes zum Zwecke der Bereitstellung des Zugangs zu Diensten sowie zur Nutzung von Diensten zu verarbeiten, insbesondere zu speichern.

10.2. Jenni wird Personendaten des Vertragspartners bzw. Nutzers Dritten – außer aus zwingenden gesetzlichen Gründen - nicht zugänglich machen. Diese Daten werden mit größtmöglicher zumutbarer Sorgfalt vor unautorisierten Zugriffen geschützt.

Der Vertragspartner bzw. Nutzer wird jedoch darauf hingewiesen, dass das World Wide Web für jedermann zugänglich ist und insbesondere Missbrauch nicht auszuschließen ist, sodass auch der unautorisierte Zugriff Dritter auf derartige Daten und Informationen nicht ausgeschlossen werden kann.

10.3. Sämtliche dem Geschäftspartner aus der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind geheim zu halten. Der Geschäftspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtung auf Mitarbeiter überbunden und von diesen eingehalten wird.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1. Der Bestand des Vertrages wird durch die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Der restliche Vertragsinhalt bleibt unverändert bestehen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch eine gültige, dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck entsprechende Bestimmung zu ersetzen.

11.2. Erfüllungsort sämtlicher Verträge ist A-6822 Satteins.

11.3. Sämtliche Verträge unterliegen österreichischem materiellen und formellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Für Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt dies vorbehaltlich der Einhaltung der zwingenden gesetzlichen Regelungen.

11.4. Zur Entscheidung aller im Zusammenhang mit den Verträgen, Nutzungen etc. entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für A-6822 Satteins ausschließlich zuständig. Es steht Jenni auch frei, am ordentlichen Gerichtsstand des Geschäftspartners Klage zu führen.

11.5. Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als gesetzliche Regelungen nicht zwingend andere Bestimmungen vorsehen.

11.6. Sofern in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, handelt es sich hierbei ausschließlich um in Österreich unmittelbar anwendbare gesetzliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.